

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 38.

Dresden, am 24. Februar

1872.

Achthunddreißigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 20. Februar 1872.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 664—670. — Entschuldigungen. — Wiederholte Abstimmung über den Antrag des Abg. Dehmichen, Vorlegung eines Gesetzes über Benutzung fließender Gewässer betreffend. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation (Abtheilung A) über Abtheilung D des Ausgabebudgets, das Departement des Innern (allgemeine und besondere Berathung über Positionen 19 bis 22f), und die königl. Decrete a) das Landgestüt, b) die Aufsicht über die Dampfkessel betreffend. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Anhang: Tabelle I und II.

Präsident Dr. Schaffrath eröffnet die Sitzung 10 Uhr 9 Minuten in Gegenwart des Herrn königl. Commissars Geh. Regierungsrath Künzler und in Anwesenheit von 74 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Schaffrath: Ich eröffne die heutige Sitzung mit der gewöhnlichen Anzeige, daß das Protokoll von der gestrigen Sitzung in der Kanzlei zur Einsicht ausliegt.

Die Registrande enthält folgende Nummern:

(Nr. 664.) Antrag des Abg. Ludwig auf Ernennung einer außerordentlichen Deputation von 7 Mitgliedern zur Berichterstattung über dessen Antrag Nr. 655 der Registrande, das Josephinenstift betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: Sie haben den Antrag gestern schon gehört und hören ihn jetzt wieder. — Wird der Antrag unterstützt? — Hinreichend unter-

stützt. — Wünscht Jemand darüber zu sprechen? — Herr Abg. Dr. Pfeiffer!

Abg. Dr. Pfeiffer: Ich glaube, es würde kaum nothwendig sein, eine außerordentliche Deputation zu diesem Zwecke zu wählen. Es hat sich bis jetzt gezeigt, daß außerordentliche Deputationen dadurch einigermaßen störend in die Geschäfte dieser hohen Kammer eingreifen, daß gewöhnlich einige Mitglieder von ordentlichen Deputationen dazu gezogen werden und dadurch eine Collision zwischen den ordentlichen Deputationen entsteht. Ich sollte auch meinen, daß die dritte Deputation zu diesem Zwecke vollständig ausreichend wäre, um so mehr, da ihr ja offen steht, alle die Notizen, die sie braucht, entweder von der Staatsregierung oder sonstwie einzuziehen. Ich schlage deshalb vor, den formellen Theil des Antrags des Herrn Abg. Ludwig abzulehnen und den materiellen Theil desselben an die dritte Deputation zu verweisen.

(Herr Staatsminister von Rostk-Wallwitz, sowie die Herren königl. Commissare Geh. Regierungsrath Eppendorff und Hofrath Dr. von Zahn treten ein.)

Abg. Riedel: Ich muß in dem Antrage des Herrn Abg. Ludwig, in dieser Frage eine außerordentliche Deputation zu ernennen, eine Art Zurücksetzung für die dritte Deputation erblicken. (Heiterkeit.)

Die erste Deputation, welcher diese Angelegenheit mit überwiesen werden sollte, weil es eine Verfassungsangelegenheit sei, suchte sich gestern der Sache zu entledigen, indem sie nicht zugab, daß es eine reine Verfassungsangelegenheit sei. Dem sei nun, wie ihm wolle, es wird, glaube ich, die dritte Deputation auch im Stande sein, die Sache genau zu erörtern, und dem Mißverhältnisse auf die Spur zu kommen suchen. Sollte aber auch nicht Einstimmigkeit darüber zu erlangen sein, so wird sich doch, wie ich glaube, entweder die Majorität oder die Minorität dafür verwenden und ich wünsche, daß der Gegenstand bei der dritten Deputation belassen wird.